

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Das Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf setzt die jeweils aktuellen Vorgaben aus dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ (Version 5.0, Stand: 05.05.2021) sowie dem Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten – UPDATE. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an allgemeinbildenden Schulen“ (Stand 12. November 2020) um. **Änderungen sind blau gekennzeichnet.**

Mit dem Rahmenhygieneplan 5.0 gelten wieder die drei bekannten Szenarien A, B und C. Die zwischenzeitlich eingeführten fünf verschiedenen Stufen entfallen!

Vorgaben für die unterschiedlichen Szenarien und Stufen

Szenario A	Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht findet für alle Schüler*innen als Präsenzunterricht statt. Der Unterricht erfolgt nach dem Kohorten-Prinzip. • 1,5 Meter Mindestabstand zu Schüler*innen anderer Kohorten und zu Beschäftigten der Schule • Besucher-Regelung: Der Zutritt von Schulfremden ist so weit wie möglich zu reduzieren, Kontaktdaten sind im Besucherbuch zu dokumentieren, eine Begleitung durch Eltern ist grundsätzlich untersagt (Ausnahmen regelt die Schulleitung). • GTS-Angebot mit max. zwei Kohorten, ab einer Inzidenz >50 max. ein Schuljahrgang.
Szenario B	nach aktuell geltender Landesverordnung bis zu einem Inzidenzwert von 165, wenn dieser nicht an 3 Tagen in Folge überschritten wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht • geteilte Lerngruppen: Gerade Kalenderwochen sind grüne Wochen, ungerade Kalenderwochen sind rote Wochen. • Alle Schüler*innen, die nicht in der Schule sind, werden von ihren Lehrkräften für das verbindliche „Lernen zu Hause“ mit Lernplänen und Aufgaben versorgt. • Schüler*innen, die nicht über ein funktionsfähiges Gerät (PC, Laptop, Tablet) verfügen, können für das Homeschooling ein Gerät bei Herrn Berger-Orthaus beantragen. • Notbetreuung für Schüler*innen der Jahrgänge 05 und 06 von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr • Einzelne Fächer werden ausschließlich digital unterrichtet. • 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Personen, auch innerhalb der eigenen Lerngruppe und auf dem Pausenhof. • Alle Schüler*innen sitzen einzeln an Tischen. Die Sitzordnung wird für die Zeit der Maßnahme verbindlich festgelegt. • Die Pausen werden sitzend am eigenen Platz verbracht. • Es findet keine analoge Partner- oder Gruppenarbeit statt. • GTS sowie klassenübergreifende Projekte und Wettbewerbe finden nicht statt • AGs finden ausschließlich digital statt • der Förderunterricht findet hybrid oder 14-tägig statt • Beratungsangebote können nach vorheriger Anmeldung weiterhin auch analog wahrgenommen werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
Szenario C	Landesverordnung oder Anordnung des Gesundheitsamtes	<p>Schulschließung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. • Es wird eine Notbetreuung eingerichtet. Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt. • Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Nach Vorgabe des Kultusministeriums gilt bis auf Weiteres das Szenario B, wenn der Inzidenzwert von 165 nicht an mehr als zwei Tagen hintereinander überschritten wird. Auch wenn der Inzidenzwert unter 100 liegt, bleiben niedersächsische Schulen vorerst im Wechselmodell. Die Schulleitung informiert darüber, welches Szenario aktuell anzuwenden ist.

Es besteht für alle Personen im Schulgebäude zu jeder Zeit eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch an der Waschstraße, auf dem Weg ins Schulgebäude und an der Bushaltestelle. Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht gilt zudem die verpflichtende Teilnahme an Corona-Selbsttests. Dies gilt auch für Lehrkräfte. Ohne einen negativen Coronatest darf das Schulgebäude nicht betreten werden.

Die jeweils geltenden Vorgaben zum Wechsel der Szenarien und zur Maskenpflicht sind der Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>).

Für alle Personen gelten zu jeder Zeit folgende Verhaltensregeln auf dem Schulgelände:

Grundsätzliche Hygieneregeln

- nicht mit den **Händen** in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute (Mund, Augen, Nase) nicht berühren
- den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie **Türklinken** etc. minimieren und nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern auf den Ellenbogen ausweichen
- in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/ niesen und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
- **Gründliches Händewaschen** mit Seife (ca. 20 bis 30 Sekunden) nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Betreten des Schulgebäudes sowie nach dem Toilettengang ist unerlässlich.
- In den **sanitären Anlagen** stehen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Abfallbehälter zur Verfügung. Dieses stellt der Schulträger. Sanitäre Anlagen dürfen nur von jeweils einer Person aufgesucht werden.
- **keine gemeinsame Nutzung** von Gegenständen wie Trinkflaschen, Arbeitsmaterialien, Stiften etc.
- **Pausenbrot-Regelung:** Kein Herumreichen von Brotdosen, kein Austausch oder Probieren von Speisen und Lebensmitteln untereinander. Der Verzehr von Speisen im Klassenverband ist zulässig (z. B. Geburtstagskuchen), die Lebensmittel müssen aber bereits portioniert sein oder mit Servietten entnommen werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

- **FFP2/3-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden**, sie sind für den Fremdschutz nicht geeignet. Die Tragezeitbegrenzungen für FFP2/3-Masken (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten.
- An den Spielgeräten dürfen keine Schals, Halstücher u. ä. als MNB genutzt werden.
- Auch bei bestehender Maskenpflicht, kann die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist (z. B. Sprachunterricht, Referate).
- Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen **vorübergehend** abgenommen werden:
 - während der Pausen im Freien, soweit das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden,
 - beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 - bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
 - bei der Sportausübung,
 - während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.

Corona-Selbsttests

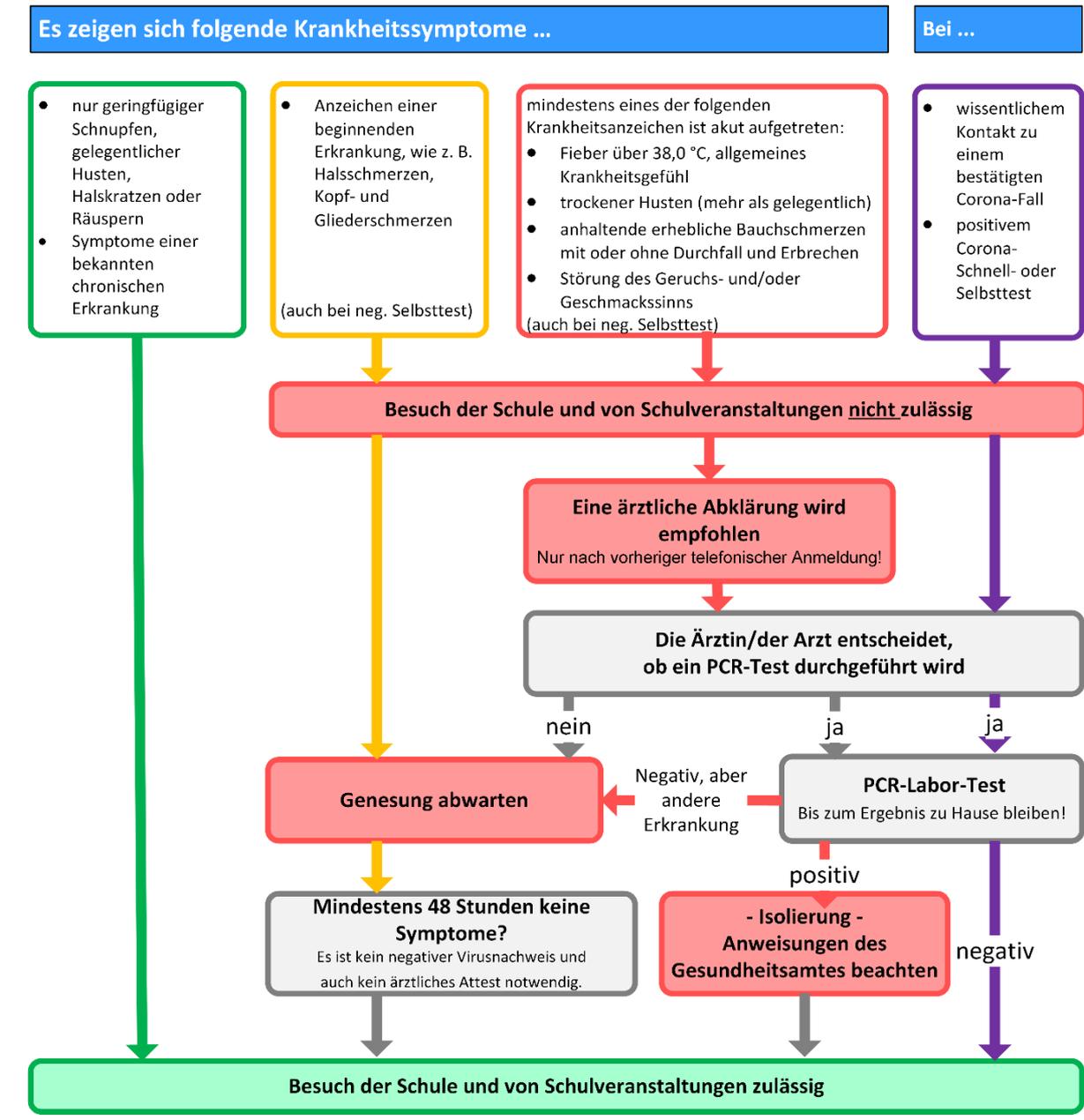
- Das Gymnasium Mellendorf hat als Testtage jeweils Montag und Mittwoch vorgesehen. Die Schüler*innen, die am Montag oder am Mittwoch nicht am Unterricht teilnehmen, testen sich dementsprechend am Morgen des ersten Schultages nach, wenn sie wieder die Schule besuchen.
- Beispiel: Ein Schüler / eine Schülerin nimmt aufgrund einer Erkrankung am Mittwoch nicht am Unterricht teil. Da er / sie jedoch am Donnerstag wieder gesund ist, holt er /sie den Test am Donnerstagmorgen vor Schulbeginn nach.
- Die Tests für die nächste Schulwoche (durch den wöchentlichen Gruppenwechsel ist damit jeweils die übernächste Kalenderwoche gemeint) werden von den Lehrkräften am letzten Schultag der Woche in der ersten Unterrichtsstunde ausgeteilt. Sollte der Unterricht in der 1. Stunde entfallen, übernimmt die Lehrkraft, die in der zweiten (oder dritten Stunde) unterrichtet, das Austeilen der Tests.
- Sollte ein Schüler / eine Schülerin das Schnelltesten am Morgen vergessen haben, kann einzeln der Schulsanitätsraum zum (Nach-)Testen genutzt werden.
- Im Falle eines positiven Schnelltests eines Schülers / einer Schülerin ist die Teilnahme am Unterricht so lange untersagt, bis ein negatives Ergebnis mit Hilfe eines PCR-Testes erbracht worden ist. Der Schüler / die Schülerin informiert umgehend das Sekretariat unter sekretariat@gym-mellendorf.de sowie seine Klassenleitung. Alle anderen Schüler*innen der Lerngruppe können erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn sie ein negatives Schnelltestergebnis vorgewiesen haben. Für diesen Fall erhalten die Schüler*innen zusätzliche Schnelltests von der Schule.

Schulbesuch bei Erkrankung

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nicht sicher ausschließen lassen, wird die betroffene Person in der Unterrichts-/Betreuungszeit direkt nach Hause geschickt oder deren Abholung in die Wege geleitet. In der Wartezeit wird die Person separiert und umsichtig betreut. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt zur Abklärung isoliert bzw. nach Hause geschickt werden. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Soweit eine Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden.

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)



Unterricht

- Die **Stühle** werden am Ende des Unterrichtstages hochgestellt („gekippt“). In den naturwissenschaftlichen Räumen werden sie nach Anweisung der Lehrkraft hochgestellt.
- Der **Ordnungsdienst** ist für das Fegen der Räume verantwortlich. Das gilt auch für die Fachräume.
- Der **Klassenbuchdienst** kümmert sich regulär um die Klassenbücher.
- Arbeitsblätter dürfen durch die Reihen „nach hinten“ gegeben werden.
- Gemeinsam genutzte Materialien** müssen nach der Nutzung (in der Regel am Stundenende) **gereinigt werden**. Eine Reinigung zwischendurch ist nicht notwendig, wenn nur Schüler*innen aus der gleichen Gruppe die Materialien benutzen. Für die Reinigung stehen feuchte Tücher zur Verfügung, die sich in den Unterrichtsräumen befinden.
- Die **Hofzeit während des Sportunterrichts entfällt**. Sportunterricht endet um 13:20 Uhr (5./6. Stunde).
- Die 9. und 10. Stunde finden nach Plan (15:40 – 17:10 Uhr) statt.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Besondere Regelungen für den Sportunterricht, das Musizieren, spielpraktische Übungen im Fach Darstellendes Spiel, beim Experimentieren und der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht sind zu berücksichtigen. Die Fachgruppen orientieren sich an den jeweils geltenden Regelungen.

Wegeführung/ Flure/ Aufenthaltsbereiche/ Pausen/ Hofzeiten

- Das Schulgebäude wird nur über den **Haupteingang** betreten und über die **gekennzeichneten Ausgänge** (Musik/Kunst-Trakt, neben dem Verwaltungstrakt, zum Roye-Platz hin) verlassen. Abkürzungen durch den Musik-/Kunst-Trakt sind nicht erlaubt. Für die Räume im Realschulgebäude wird der Seiteneingang (Container-Seite) genutzt.
- Die vorgegebenen „**Einbahnstraßen**“ sind beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einzuhalten. Für Raumwechsel gilt das „**Rechts-Geh**“-Gebot auf den Gängen. Im Evakuierungsfall wird das Gebäude auf direktem Weg verlassen.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler direkt in den Unterrichtsraum. Nach Schulende ist das Unterrichtsgebäude zügig zu verlassen. Der unnötige Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt.
- Die Klassen verbringen ihre **Pausen** – mit Ausnahme der Hofzeit – im **Unterrichtsraum**, das gilt auch für die Musik- und Kunsträume. Die Musikinstrumente und Kunstmateriale dürfen nicht benutzt werden. **Raumwechsel** finden **immer zu Beginn der Pause statt**. Falls die Klasse in einen Fachraum wechseln muss, darf sie die Pause im **Klassenraum** verbringen, **wenn er im Anschluss frei ist**. Ansonsten warten die Schüler*innen sitzend auf dem Gang vor dem Fachraum. Müssen Schüler*innen ihre Pause auf dem Gang verbringen, dürfen sie zum Essen die Maske abnehmen, wenn sie ausreichend Abstand zu ihren Mitschüler*innen halten.
- Die allgemeinen Unterrichtsräume werden in den regulären Pausen nicht abgeschlossen.
- Es werden keine Schultaschen auf dem Gang abgestellt.
- Es gelten **gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten** (s. Anhang I).
- Zwei Jahrgänge haben zur gleichen Zeit Hofzeit. Die jeweils jüngeren Schüler*innen verbringen ihre Pause im rechten Teil des Pausenhofs, die älteren Schüler*innen nutzen den linken Teil. Schüler*innen aus den Containern und der Realschule verbringen die Hofzeit auf unserem Schulhof. Die Bänke neben den Containern dürfen nicht genutzt werden.
- Der **Kaffee-Kasten** steht dem 12. Jahrgang zum Aufenthalt zur Verfügung. Der 12. Jahrgang kann nach Voranmeldung ebenso den Freizeitbereich (Schulsozialarbeit) nutzen.
- Im **Lehrerzimmer** können sich gleichzeitig nur 16 Personen aufhalten, um den Mindestabstand wahren zu können. Der Zugang zu den Postfächern ist jederzeit möglich. Die Stützpunkte und das Lehrerzimmer in der Realschule sollten ebenfalls genutzt werden. Die Tische müssen immer frei geräumt sein, damit eine tägliche Reinigung stattfinden kann.
- Der Verkauf durch die **Frühstücksmütter** findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Jeder Jahrgang hat eine zugewiesene Frühstücksmütter-Zeit (s. Anhang II).

Bushaltestelle

- An der Bushaltestelle gilt eine **Maskenpflicht**.
- Schüler*innen, die auf den Bus warten, dürfen bis 13:20 Uhr nicht zu Rewe etc. gehen. Wenn sie dies NACH dem offiziellen Unterrichtsschluss tun, erfolgt es auf eigene Gefahr. Ein Abweichen vom direkten Heimweg kann Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben.
- Zur Entlastung der Bushaltestelle dürfen in der Wartezeit das Klettergerüst und die Tischtennisplatten genutzt werden, wenn Abstand zu anderen Jahrgängen gehalten wird.
- Alle Kolleg*innen, die ihre Klassen zum Bus begleiten, führen dort bis 13:20 Uhr Aufsicht.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Dokumentation/ Sitzpläne

- Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten und ggf. Abweichungen vom Kohortenprinzip
- Dokumentation der Anwesenheit
- Dokumentation der Sitzpläne für jeden Klassen- und Kursverband, auch im Wechselmodell
- Aufbewahrungszeitraum: 3 Wochen

Lüften

- Die Hausmeister lüften in der Regel morgens die Räume.
- Während des Unterrichts wird nach der 20 - 5 - 20-Regel gelüftet. Die Lüftungsphase muss als Stoß- oder Querlüftung erfolgen. Ansonsten sind Zugluft durch offene Türen sowie Dauerlüftung zu vermeiden. Die Heizkörper werden während des Stoßlüftens nicht ausgeschaltet. Sie sollten konsequent auf einer mittleren Einstellung laufen.
- Bei Raumwechseln lüftet jede Lerngruppe zu Beginn und am Ende der Unterrichtszeit den Unterrichtsraum kräftig durch.
- Hofzeiten werden zum Stoßlüften genutzt. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben jedoch geschlossen.
- **Wenn der Raum am Stundenende verlassen wird, werden alle Fenster geschlossen.**

Schulreinigung

Der bisherige Reinigungsplan wurde angepasst. Jeden Tag werden benutzte Klassenräume gereinigt, d. h. die Arbeitsplätze (Tische), der Fußboden, die Tafeln und die Türklinken werden mit Reinigungsmitteln gründlich gesäubert. Hierfür sorgt der Schulträger. Die Handläufe in den Treppenhäusern, die sanitären Anlagen (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken) und die Türgriffe in den Eingangs- und Ausgangsbereichen werden täglich gründlich gereinigt. Des Weiteren werden die PCs und Telefone in den Lehrerzimmern, den Lehrerstützpunkten und im Verwaltungsbereich täglich gesäubert. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist der Bereich zu sperren und die Hausmeister sind zu informieren. Nach Entfernung der Kontamination ist mit einem Einmaltuch, getränkt in einem Desinfektionsmittel, eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchzuführen – dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Außerdem sind die Müllbehälter von den Reinigungskräften täglich zu leeren. Die geänderten Reinigungsvorschriften wurden dem Schulträger mitgeteilt.

Türen

Um die Wahrscheinlichkeit einer „Schmierinfektion“ so gering wie möglich zu halten, sollten die Türen wenn möglich **offen** gehalten werden. Die Feuerschutztüren in den Fluren dürfen nicht verkeilt werden und können deshalb nur offen stehen bleiben, wenn der Schließmechanismus funktioniert.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen. Abweichend von der Hausordnung darf das Mobiltelefon für diesen Zweck angeschaltet bleiben. Es muss jedoch stummgeschaltet sein.

Verstöße gegen den Hygieneplan

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler mehrfach und bewusst gegen die hier festgelegten Hygiene-Maßnahmen, entspricht das einem Verstoß gegen die Hausordnung.

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Anhang I: Unterrichts- und Pausenzeiten

Jahrgang 05 und 09 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.10	08.40		30
2.Stunde	08.45	09.35		50
3.Stunde	09.55	10.40	09.55 – 10.10	30
4.Stunde	10.45	11.30		45
5.Stunde	11.45	12.25	11.45 – 11.55	30
6.Stunde	12.30	13.15		45
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 05 und 09 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.10	09.35		85
3./4.Stunde	09.55	11.30	09.55 – 10.10	80
5./6.Stunde	11.45	13.15	11.45 – 11.55	80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 06 und 10 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.00	08.40		40
2.Stunde	08.45	09.35	09.20 – 09.35	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.00 – 11.10	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.05		35
7.Stunde	14.00	14.45		45
8.Stunde	14.45	15.30		45

Jahrgang 06 und 10 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.00	09.35	09.20 – 09.35	80
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.15 – 11.25	85
5./6.Stunde	11.45	13.05		80
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 07 und 11 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	07.55	08.40		45
2.Stunde	08.45	09.35	09.00 – 09.15	35
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.00 – 11.10	35
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.00		30
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Hygienekonzept des Gymnasiums Mellendorf (Stand Januar 2021)

Jahrgang 07 und 11 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	07.55	09.35	09.00 – 09.15	85
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.00 – 11.10	85
5./6.Stunde	11.45	13.00		75
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 08 und 12 – mit Einzelstunden und 5-Minuten-Pausen				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35	09.40 – 09.55	50
3.Stunde	09.55	10.40		45
4.Stunde	10.45	11.30	11.30 – 11.40	45
5.Stunde	11.45	12.25		40
6.Stunde	12.30	13.10		40
7./ 8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 08 und 12 – mit Doppelstunden				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1./2.Stunde	08.05	09.35	09.40 – 09.55	75
3./4.Stunde	09.55	11.30	11.30 – 11.40	95
5./6.Stunde	11.45	13.10		85
7./8. Stunde	14.00	15.30		90

Jahrgang 13				
	Beginn	Ende	„Hofzeit“	Dauer
1.Stunde	08.05	08.40		35
2.Stunde	08.45	09.35		50
3./ 4. Stunde	09.55	11.30	10:20 – 10:35	80
5./ 6. Stunde	11.45	13:20		95
7./ 8. Stunde	14.00	15:30		90

Anhang II: Zeiten der Frühstücksmütter

5. Jahrgang: 9:55 - 10:10 Uhr

6. Jahrgang: 9:20 - 9:35 Uhr

7. Jahrgang: 9:00 - 9:15 Uhr

8. Jahrgang: 9:40 - 9:55 Uhr

9. Jahrgang: 11:45 - 11:55 Uhr

10. Jahrgang: 11:15 - 11:25 Uhr

11. Jahrgang: 11:00 - 11:10 Uhr

12. Jahrgang: 11:30 - 11:40 Uhr